

Öffentliches Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.12.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Keine Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kellerraums zu einem gewerblich genutzten Produktionsraum für saisonal handwerkliche Eis- und Gebäckherstellung auf dem Flurstück 1657/3, Hauptstraße 56 in 78250 Tengen-Wiechs am Randen.
Vorlage: 2023/848**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu und erteilt somit, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

einstimmig unverändert beschlossen

**TOP 4 Gebührenkalkulation 2024-2026 Getrennte Abwassergebühr - Beschlussfassung
Vorlage: 2023/849**

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die den Gebührenkalkulationen zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem, fiktiv auf den Stand 31.12.2024, 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 fortgeschrieben, Anlagenachweis der Gemeinde übernommen.

- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2024 auf 4,0%, für das Jahr auf 3,85% und für das Jahr 2026 auf 3,60% festgelegt.
- c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr für 2024 eine Menge von 203.292 m³, für 2025 eine Menge von 207.357 und für 2026 eine Menge von 211.500 m³.
- e) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in folgender Höhe festgesetzt: für 2024 440.295 m², für 2025 – 449.100 m² und für 2026 – 458.082 m².
- f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend der Verteilerschlüssel der Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 aufgeführten Prozentsätze.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Verteilerschlüssel der Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung
- h) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Über- / und Unterdeckung als gebührenfähigen Aufwand in den Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 entsprechend der Darstellung in der Anlage.
- i) Der Gemeinderat setzt für 2024 bis 2026 folgende Gebühren fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,77 €/ m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,30 €/ m ³

einstimmig unverändert beschlossen

TOP 5 **Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS)
Vorlage: 2023/850**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen.

einstimmig unverändert beschlossen

TOP 6 **Gebührenkalkulation Wasserversorgung - Beschlussfassung
Vorlage: 2023/851**

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeiträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der Kalkulatorischen Ver-

zinsung werden aus den fiktiv auf 31.12.2024, 31.12.2025 und 31.12.2026 fortgeschriebenen Anlagenachweis der Stadt übernommen.

- b) Der kalkulatorische Zinssatz in der Wasserversorgung wird für das Jahr 2024 auf 4,0 %, für das Jahr 2025 auf 3,85 % und für das Jahr 2026 auf 3,60 % festgesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung bzw. Wasserverbrauchsgebühr eine Frischwassermenge von 211.811 m³ für das Jahr 2024, von 216.047 m³ für das Jahr 2025 und von 220.367 m³ für das Jahr 2026.
- d) Es wird kein Ausgleich von Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren vorgenommen.
- e) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 folgende Gebührensätze fest:

Wasserverbrauchsgebühr:		3,10 €/ m ³
Grundgebühren:	Wasserzählergröße Q3 4	2,77 €/ Monat
	Wasserzählergröße Q3 10	5,54 €/ Monat
	Wasserzählergröße Q3 16	11,09 €/ Monat
	Wasserzählergröße Q3 40	16,63 €/ Monat
Gebühren für Bauwasser:		4,15 €/ Monat

einstimmig unverändert beschlossen

TOP 7 **Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
Vorlage: 2023/852**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

einstimmig unverändert beschlossen

TOP 8 **Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung 2024-2026 - Beschlussfassung
Vorlage: 2023/853**

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Festlegungen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrundegelegten laufenden Kosten und deren Verteilung nach Abfallmengen, Häufigkeit der Leerung und Volumen der Behälter – entsprechend der Gebührenkalkulation – werden bestätigt.
- b) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlagen für die Abfallbeseitigung die Behältergrößen anzusetzen.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Unterdeckung des Gebührenbemessungszeitraums 2020 in Höhe von 128.123,50 € zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 einzustellen (siehe Seite 15 der Gebührenkalkulation).
- d) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 folgende Gebührensätze fest:

Biomüll	60 L	148,67 €
---------	------	----------

Biomüll	120 L	219,94 €
Biomüll	240 L	362,49 €
Restmüll	60 L	85,78 €
Restmüll	120 L	147,75 €
Restmüll	240 L	271,68 €
Abfallsack	70 L	5,38 €

einstimmig unverändert beschlossen

TOP 9 **Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs**
Vorlage: 2023/854

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung.

einstimmig unverändert beschlossen

TOP 10 **Dringende Vergaben**

TOP 10.1 **Dringende Vergaben: Sanierung Marktstraße/ Erneuerung Gehwege und**
Randsteine
Vorlage: 2023/856

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den durch das Landratsamt vorgeschlagene Bieter zum Preis von 144.631,73 € Brutto.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an den durch das Landratsamt vorgeschlagenen Bieter zum Preis von 144.631,73 € Brutto zzgl. Planungskosten zu.

einstimmig unverändert beschlossen

TOP 11 **Verabschiedung von Kämmerer Tonino Cristiani**
Vorlage: 2023/855

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Kenntnis genommen

TOP 12 Bekanntgaben/Anfragen

Keine Bekanntgaben/ Anfragen.

TOP 13 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Keine Wortmeldungen.